

Gruppe 6

Mediation im Bereich der Verwaltung

Ob im Bereich der öffentlichen Verwaltung Mediation verstärkt eingesetzt werden könnte und wie dies zu erreichen wäre, war Diskussionsgegenstand in dieser Arbeitsgruppe.

Einsatzbereiche und -formen

Hier wurden vor allem die innerbehördliche und die Gemeinwesenmediation in den Blick genommen, auch der Bereich der Kitas. Als aktuelles Beispiel wurden Konflikte um Windkraftanlagen ausgemacht, die einen sehr frühzeitigen Einsatz von Mediation erforderten.

Soweit sich im Verwaltungsverfahren Personen mit Privatinteressen gegenüberstehen, könnten Verwaltungsbeamte als Vermittler fungieren, jedenfalls als Ersteinstieg („Feuerwehr“) mit späterer Verweisung in Mediation. Bedienstete mit entsprechender Zusatzkompetenz könnten als „Springer“ zur Vermittlung von Konflikten eingesetzt werden.

Wege zur Mediation

Als Fördermaßnahmen wurden in Betracht gezogen:

- Erfahrungen mit dem „Vorschaltprozess“ in Baden-Württemberg auswerten
- Ausbildung anbieten
- Multiplikatoren schulen
- Veröffentlichungen
- Mediatoren-Pools auf Landesverwaltungsebene aufbauen (Bsp.: LAKÖV-Pool Brandenburg)
- Aktivitäten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Erfolgsvoraussetzungen

Wichtig wäre, dass ein „Leidensdruck“ nach Lösungen verlangt, dass wegen der Komplexität der verschiedenen Konflikte unterschiedliche Verfahren angeboten werden und dass rechtlicher Verhandlungsspielraum besteht.

Quintessenz

Auch in der Verwaltung kann der Einsatz von Mediation noch stark verbessert werden. In Betracht kommen verfahrensbezogene Maßnahmen und personenbezogene Aktivitäten (Schulung, Mediatoren-Pools usw.).

Moderatorin: Dr. Stefanie Seibold